

Fünfundzwanzig Jahre Forschung und Lehre des Energierechts: Zum Innenleben des Instituts

Vortrag anlässlich des kleinen Festakts des Instituts für Energie- und Regulierungsrecht am 17. März 2014

Alle Mitglieder und Freunde des Instituts kennen die Außenerscheinung unseres Instituts, die sich in Aufsätzen, Monographien, Kommentaren, Workshops, Tagungen und Vorträgen zum deutschen und europäischen Energie- und Regulierungsrecht widerspiegelt. Die veröffentlichte Schrifttums- und Vortragsliste (<http://enreg.eu/schriftenreihen/>) dokumentiert dies. Der Berg der noch zu bewältigenden Arbeiten türmt sich angesichts der nicht abnehmenden Turbulenzen um die Energiewende immer höher auf als die Fähigkeit, ihn zeitgerecht wieder abzutragen.

Aber wie sieht das **Innenleben** des Instituts aus? Darüber möchte ich Rechenschaft geben. Ein Institut ist ja nicht nur eine Ansammlung von Computern, Büchern und Zeitschriften, sondern es ist primär ein Schmelztiegel, ein „melting pot“ von jungen, kreativen Eierköpfen, die, wenn sie ankommen, in alle Richtungen denken, (fast) alles, was etabliert ist, aufkündigen und in drei bis vier Jahren alles wieder neu aufbauen müssen, bevor sie die Uni verlassen.

In den vergangenen 20 Jahren haben mit wettbewerbs- und energierechtlichen Themen 114 Doktoranden promoviert, darunter 11 mit summa cum laude. 19 Doktoranden befinden sich - zusammen mit zahlreichen Masterstudierenden - noch im Purgatorium, in der Vorhölle der Fertigstellung ihrer Arbeit.

Die **erste** Generation der Assistenten, die mit mir 1994 von Kiel an die Freie Universität Berlin kam, nachdem ihre Vorgänger Marian Paschke, Detlev Joost, Kleanthis Roussos und Hartmut Oetker noch alle an der Universität Kiel habilitiert und ordentliche Professoren geworden waren, bestand aus Jan Busche, Andrea Lohse und Jens Füller, denen sich wenig später Frank Bayreuther und Manuel Theissen (als letzter bei mir juristisch promovierter Diplom-Betriebswirt) hinzu gesellten. Alle fünf haben sich, wie sich das früher gehörte, habilitiert und wurden (mit einer Ausnahme) ordentliche Universitätsprofessoren.

Die Assistenten der ersten Berliner Jahre wurden in der **zweiten** Generation abgelöst durch vier Assistentinnen, Urte Bruhn, Ute Caspar, Simone Kühnast und Marein Müller, die fast vergessen ließen, dass es gleichzeitig auch hochkompetente männliche Assistenten am

Lehrstuhl gab, nämlich Jörg Jaecks und Thomas Dörmer. Die männlichen Kollegen mussten, was bei der ersten Generation der Assistenten noch nicht der Fall war, selber schmutzige Kaffeetassen abwaschen und nach Institutsfeten mit aufräumen und spülen. Alle vier Assistentinnen waren, um einen olympischen Vergleich zu wagen, eher mit Artemis als mit der scheuen Aphrodite vergleichbar; sie waren kampfbereite Amazonen, die das Schwert emanzipierter Frauen scharfzünftig zu nutzen wussten. Es war eine Phase besonders lebendiger Diskussionskultur. Die männlichen Assistenten mussten so viel Kraft in diese Diskurse investieren, dass sie erst lange nach ihrem Ausscheiden summe cum laude-Dissertationen ablieferten. Alle sind – obgleich als erfolgreiche Anwälte „overbusy“ – dem Institut nach wie vor durch WuW (=Wein und Wettbewerb)-Abende und Mitarbeit an den Kommentaren eng verbunden.

Die zweite Generation der wissenschaftlichen Mitarbeiter wurde in **dritter** Generation abgelöst von zwei Sachlichkeit und Ruhe ausharrenden Assistenten, Holger Hoch und Christian Rehm, sowie fünf Assistentinnen: Katharina Boesche, Gesa Gosse, Meike Schöler-Birkenmaier, Claudia Viehweger (allen besser bekannt als Claudia Mühlenbernd) und Susanne Wende. Diese trugen eine unnachahmliche Mischung von Klugheit, Charme und Power ins Institut. Gesa Gosse verhalf als Hebamme der ersten Auflage des Berliner Kommentars zum Telekommunikationsrecht zum Licht der Welt. Claudia Viehweger war mit der Kraft ihres Lächelns das Harmoniezentrum des Instituts. Ihr verdankt es seine immaterialgüterrechtliche Kompetenz. Meike Birkenmaier und Susanne Wende bauten in ihren Dissertationen die europarechtliche Kompetenz des Instituts im Energie- und Beihilfenrecht auf und verkündeten, als es noch niemand hören wollte, unbequeme Wahrheiten über die aktuelle Präsenz und Unentrinnbarkeit des EU-Rechts, die wir in diesen Tagen besonders deutlich erleben. Katharina Boesche mailte damals nach Athen, dass Herr Säcker hübsche Assistentinnen – sich selbst eingeschlossen – „am laufenden Band“ einstelle. Prompt kam aus Athen – in Erinnerung an Platons Symposion – die Nachfrage, ob diese denn auch barbusig ihren Dienst verrichten würden. Obgleich Katharina Boesche diese Anfrage korrekt mit Nein beantwortete, kamen in der Folgezeit Scharen von Griechen ins Institut. Enge wissenschaftliche Bindungen zu Griechenland blieben bis heute erhalten. Wir können von unseren griechischen Freunden vielleicht nicht lernen, wie man mit dem Euro umgeht; aber aristotelische Präzision des rechtsdogmatischen Denkens – das können wir von Ihnen lernen.

Die **vierte** Assistentengeneration hatte es zunächst schwer, nach so starken, temperamentgeladenen Frauen neue Höhen zu erklimmen. Ich war deshalb froh, dass neben drei Frauen auch wieder drei Assistenten mitwirkten. Zu dieser Generation gehören Lina Böcker, Kerstin Faber, Andrea Berndt, Jörg Meinzenbach, Ansgar Schönborn und Maik Wolf. Maik Wolf gehört zum Urgestein des Instituts. An seine Hilfsbereitschaft als „Amme in Dauerfunktion“ haben wir uns wie an eine Droge gewöhnt. Sein unbändiger Wille, alte Dogmen und neue Gedanken in einem Dialog ohne Ende auf die Hörner zu speißen, hat in so manchem Mitarbeiter gelegentlich den Wunsch geweckt, ihn in sein Zimmer einzusperren, damit sorgsam aufgebaute Gedankengebäude nicht wieder wie ein Kartenhaus in sich zusammenfielen. Er ist leider der einzige, der aus dieser Assistentengeneration der Wissenschaft – nunmehr als Juniorprofessor – treu geblieben ist. Die übrigen haben leider das Weite gesucht. Sie haben aber alle – zum Teil unter erheblichen Geburtswehen, zum Teil so leicht, wie Athena mit voller Kampfesrüstung dem Kopf des Zeus entsprang – ihre Dissertationen mit summa cum laude beendet, dann aber die lukrativere Arbeit in Unternehmen und Kanzleien der Einsamkeit und Freiheit der Universität vorgezogen. Ich freue mich aber sehr, dass sie immer wieder ins Institut zurückkehren, um am nie endenden und nie vollendeten Dialog der Wissenschaft teilzunehmen.

Zur **fünften** Assistentengeneration gehört als Spätberufener Jochen Mohr, inzwischen habilitiert und in der Nachfolge von Büdenbender seit dem 01. Februar 2014 Professor für Energierecht an der Uni Dresden; ferner Nadja Kaeding, die zunächst außeruniversitäre Freuden wie das Kinderkriegen dem Leben an der Uni vorzog, um dann doch noch, wie ihre soeben vorgelegte Habilitationsschrift zeigt, dem süßen Gift der Universität zu erliegen; sodann Carsten König, geadelt durch eine summa cum laude-Dissertation zum neuen Energie-Infrastrukturrecht, und Genevieve Baker, unser zivilrechtliches Gewissen mit unbestechlichem dogmatischen Blick und trotz englischer Muttersprache mit besten deutschen Examina und einer glasklaren Dissertation zum Nutzungs- und Wertbegriff im Bereicherungsrecht.

Zur neuen **sechsten** Assistentengeneration, die in diesem Jahr ihr Amt angetreten hat, gehören Kim Sophie Mengerling und Juliane Schmitz, beide bereits mit vielbeachteten Aufsätzen und Kommentierungen hervorgetreten, sowie als Top-Neulinge Lajana von zur Gathen und Asja Krauser, die beide schon als studentische Hilfskräfte im Institut sozialisiert worden sind. Damit ist in den nächsten Jahren die Fortführung der Arbeit auf hohem Niveau gesichert.

Nicht unerwähnt bleiben darf, dass das Institut seine rechtsvergleichenden Studien nicht hätte ausbauen können ohne engen Kontakt zu ausländischen Wissenschaftlern. Für gute Kontakte zur russischen Energierechtswissenschaft sorgen Dr. Adel Aukhatov, Dr. Elena Timofeeva, Dr. Natalia Hohaus-Karpova, Dr. Renate Rabensdorf, Frau Lina Berezgova und Maria Zaykova sowie weitere Doktoranden, die alle dank russischer Muttersprache die fachliche Verständigung mit unseren russischen Partnern ermöglichen.

Für die chinesische „Connection“ stehen Hui Huang, frühere Habilitandin in Berlin und Professorin in Peking, sowie Xiaofei Mao vom CASS in Peking sowie neun chinesische Doktoranden und Postdoktoranden, die für vier Jahre bei uns bleiben. Engere wissenschaftliche Kontakte gibt es auch zu den USA, zu Italien und zu Frankreich. Energierechtliche Beziehungen zu Norwegen und zum Vereinigten Königreich hält aufgrund eigener langjähriger Lehrtätigkeit in England Professorin Lydia Scholz.

Last but not least haben die studentischen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen einen mehr als verdienten Anspruch darauf, dass ich ihnen an dieser Stelle für unermüdliche, effiziente und loyale Mitarbeit danke. Sie sind die unentbehrliche Infanterie des Instituts. In Unternehmen gilt der Satz: „Umsatz ist nicht alles, aber ohne Umsatz ist nichts!“ Bei uns im Institut gilt der Satz: „Studenten sind nicht alles; aber ohne Studenten ist nichts.“ Dieser Satz gilt auch für das Sekretariat, das Katrin Staak mit tatkräftiger Unterstützung durch Christiane Klein souverän leitet. In mitten aller Unruhe agiert sie als das Auge eines Zyklons; she is the island of continuity and confidence to everybody's heart in no time. Für uns alle im Institut gilt die Maxime: „Don't cry – work!“, oder um mit Sheryl Sandberg zu sprechen: „Lean In“ („Hängt euch rein!“).

Wir sind überzeugt, in den vergangenen 20 Jahren unserem Satzungsauftrag getreu das Energie- und Regulierungsrecht auf der Grundlage des Kooperationsvertrages mit der FU Berlin nicht nur in der Forschung, sondern auch in der Lehre und Fortbildung nachhaltig gefördert zu haben. Der Freien Universität sei dafür gedankt, dass sie vor 25 Jahren das Energierecht, als es noch einen Dornröschenschlaf im Schatten der Monopole führte, aus seinem Schlaf erweckt und die wissenschaftliche Begleitung der ersten kopernikanischen Wende des Energierechts, nämlich der kompetitiven Öffnung der Energiemärkte, ermöglicht hat. Dieser Dank gilt vor allem den früheren Präsidenten Heckelmann und Gerlach, aber auch meiner Fakultät, an der ich mit wenigen Unterbrechungen seit meinem 29. Lebensjahr als Ordinarius für Zivil- und Wirtschaftsrecht wirken durfte. Ich freue mich sehr, dass mit Frau Professorin Schweitzer eine exzellente Nachfolgerin für den Bereich des Wettbewerbsrechts

gefunden worden ist. Leider hat die Freie Universität dem Verein mit der Kündigung des Kooperationsvertrages im Juni 2013 und dem Verzicht auf die Forschung und Lehre im Energierecht die Möglichkeit genommen, an der FU den Prozess der zweiten Energiewende wissenschaftlich zu analysieren. Die Weisheit der Gesta Romanorum: „Quidquid agis, prudenter agas et respice finem!“ (in freier Übersetzung: „Was Du tust, tu es klug und bring es zu Ende.“) ist trotz der Bemühungen der Dekanin um die Erhaltung des Instituts an der FU verloren gegangen.

Quid nunc? Wie geht es mit unserem Institut für Energie- und Regulierungsrecht Berlin weiter? Ich bin optimistisch: Das Team steht; die Karawane zieht zu neuen Ufern. „The show must go on.“ Der Verein wird seine wissenschaftliche Arbeit künftig vornehmlich in Zusammenarbeit mit der TU Berlin fortführen, an der fünf exzellente elektrotechnische und energieökonomische Lehrstühle existieren. Die Arbeit an den Neuauflagen der vier Großkommentare sowie die Workshops werden so wie bisher weitergehen. Das Institut hat sich inzwischen angesichts der vor wenigen Jahren noch unvorstellbaren Ausweitung der energierechtlichen Problemfelder im Zeichen der Energiewende durch einen juristischen Expertenrat verstärkt, dem neben ausländischen Kollegen u.a. meine Kollegen Calliess, Körber, Mohr, Scholz und Schmidt-Preuß angehören. Durch die Zusammenarbeit mit der TU bietet sich in Zukunft auch die Möglichkeit, elektrotechnisch-ingenieurwissenschaftlichen und energieökonomischen Sachverstand systematisch einzubeziehen.

Prof. Dr. Dr. Dres. h.c. Franz Jürgen Säcker, 17. März 2014